

Hansa Baugenossenschaft eG
Mein Hansa-Service
Lämmersieth 49
22305 Hamburg

Hamburg, den 20. November 2018

Funk-Rauchmelder – Ggf. Selbstverpflichtung der Hansa Baugenossenschaft eG

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Brief vom 30.09. wies ich Sie darauf hin, dass und welche Gefährdungen ich in dem Anbringen von Funk-Rauchmelder sehe.

Ich schrieb Ihnen, dass ich alle genannten Unsicherheitsfaktoren unbedingt und mit absoluter Sicherheit in den von mir zum Zwecke der privaten Nutzung angemieteten Räumen ausgeschlossen wissen möchte.

Sie schicken daraufhin einen Brief mit Hinweisen auf den Hersteller. Ich teilte Ihnen mit, dass mich diese Hinweise keineswegs beruhigen würden. Spätestens seit dem Diesel-Skandal weiß jeder, dass Herstellerhinweisen nicht unbedingt zu glauben ist und dass bei Nicht-Einhaltung von Versprechungen und Verträgen auch kaum jemand der Hersteller dafür gerade stehen muss. („Mit einem Bein im Knast“ stehen wird.)

Auf mein Angebot vom 14.09., die Rauchmelder, die bei mir eingebaut werden sollen, selbst überprüfen zu lassen, sind Sie nicht eingegangen. Herrn Vogeler sagte mir in einem Telefonat am 29.10., dass er seinerseits den Institutionen, die ich zur Überprüfung vorschlug, nicht trauen würde. Da er aber nicht in meiner Wohnung mit diesen Funk-Rauchmeldern leben muss, ist sein Vertrauen diesbezüglich nicht relevant, denn ich will ja die Gefährdung durch die Funk-Rauchmelder ausgeschlossen wissen, nicht er.

Da die Hansa Baugenossenschaft sich also 100 % sicher ist, dass keinerlei Gefährdung durch den Einbau der Funk-Rauchmelder entstehen wird, werden Sie sicherlich gern die Selbstverpflichtung in der Anlage unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen